

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Motion Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter): Zeughausgasse aufwerten; Fristverlängerung

Am 5. April 2018 hat der Stadtrat die folgende Motion Fraktion SP als Richtlinie erheblich erklärt:

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Vorlage zur Aufwertung der Zeughausgasse auszuarbeiten. Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen:

1. Für den motorisierten Individualverkehr wird ein Durchfahrtsverbot erlassen. Der Zubringerdienst bleibt für Berechtigte (z.B. für die Anlieferung) gestattet.
2. Der Strassenraum wird neu aufgeteilt, so dass mehr Platz für den Fuss- und Veloverkehr zur Verfügung steht und es weniger Möglichkeiten für illegales Parkieren gibt.

Begründung

Die Zeughausgasse ist ziemlich stark vom Verkehr belastet. Insbesondere die Anlieferung der Migros und weiterer Geschäfte nimmt viel Raum ein. Dieser berechnete Zubringerdienst soll nicht in Frage gestellt werden. Leider werden aber in der Zeughausgasse auch sehr viele private Motorfahrzeuge illegal abgestellt. Gerade die Rückseite der Migros ist unterdessen zu einem regelrechten Kurzparking verkommen. Zudem haben sich verschiedene Fahrschulen explizit diese Gasse ausgesucht, um ihre Fahrschülerinnen direkt auf der Fahrbahn aufzuladen. Für den Fussverkehr und die Velofahrenden gibt es zeitweise kaum mehr ein Durchkommen. Die Aufenthaltsqualität in der Zeughausgasse ist somit stark beeinträchtigt.

In seiner Antwort auf die dringliche Interpellation Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter): „Temporäres Durchfahrtsverbot in der Zeughausgasse“ zeigte der Gemeinderat keine grosse Bereitschaft konkrete Massnahmen zu ergreifen. Jedenfalls war er nicht einmal bereit, kurzfristig ein temporäres Durchfahrtsverbot während der damaligen Baustellenphase zu erlassen. Anscheinend ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Kontrollen von Police Bern und die Parkverbotsfelder genügen. Ein regelmässiger Augenschein der Situation vor Ort zeigt leider ein anderes Bild. Die Parkverbotsfelder werden sehr oft missachtet. Die zu seltenen Kontrollen von Police Bern zeigen keine Wirkung. Mit einem Durchfahrtsverbot für den MIV könnte die Zeughausgasse merklich entlastet werden. Die Anlieferung sowie der Fuss- und Veloverkehr hätten deutlich mehr Platz. Dank breiteren Trottoirs gäbe es zudem mehr Raum für die Aussenbestuhlung und die ganze Zeughausgasse würde an Attraktivität gewinnen.

Bern, 03. März 2016

Erstunterzeichnende: David Stampfli, Michael Sutter

Mitunterzeichnende: Stefan Jordi, Annette Lehmann, Benno Frauchiger, Fuat Köçer, Nora Krummen, Halua Pinto de Magalhães, Gisela Vollmer, Ingrid Kissling-Näf, Nadja Kehrli-Feldmann, Katharina Altas, Marieke Kruit, Yasemin Cevik, Peter Marbet

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat setzt sich mit Nachdruck für eine fussgänger- und velofreundliche Innenstadt ein und hat dieses Ziel auch in den Legislaturrichtlinien verankert. Er teilt deshalb auch das Anliegen der vorliegenden Richtlinienmotion, welche eine Aufwertung der Zeughausgasse und eine Verbesserung der Verkehrssituation fordert. Entsprechend hat er bereits kurzfristige Massnahmen umgesetzt: Die

Zeughausgasse wird seit 2018 jeweils im Sommer temporär aufgewertet. Wo sonst Autos parkieren, stehen der Bevölkerung während zweier Monate sogenannte Parklets¹ zur Verfügung. Hier kann in der warmen Jahreszeit gepicknickt und geplaudert werden; der Park- wird vorübergehend zum Aufenthaltsplatz. Um bei dieser temporären Möblierung auch den Bedürfnissen des lokalen Gewerbes gerecht zu werden, wurden die Anrainer von Beginn an in die Planung einbezogen. Sowohl bei den angrenzenden Gewerbe- als auch bei den Hotelbetrieben stösst die temporäre Aktion auf grosse Akzeptanz. Die Anlieferung der Geschäfte ist gewährleistet.

Neben dieser kurzfristigen Aufwertung der Zeughausgasse verfolgt der Gemeinderat mit den temporären Massnahmen auch das Ziel, wertvolle Erfahrungen für die langfristig geplante Umgestaltung der Zeughausgasse zu sammeln. Die angestrebte Aufwertung geht unter anderem auf die «Public Space Public Life»-Studie («Bern – Eine Altstadt für alle») zurück, welche der Gemeinderat 2016 bei Gehl Architects in Auftrag gegeben hatte.

Eine weitere Grundlage für die Aufwertung der Zeughausgasse bildet das Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt, das unter Einbezug von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Wirtschaftsverbände (BERNCity, Handels- und Industrieverein Kanton Bern und KMU Stadt Bern) sowie einer Vertretung des Gewerkschaftsbunds Stadt Bern und Umgebung erarbeitet und 2018 präsentiert wurde. Das Konzept sieht vor, dass zusätzlich zu den bestehenden Bereichen mit Zufahrtsbeschränkung (Fahrverbotszone Obere Altstadt, Zubringerdienst Untere Altstadt) auch die Zeughausgasse, die Amthausgasse sowie die Abschnitte der Aarbergergasse und der Genfergasse vor der ehemaligen Hauptpost in die sogenannte «Kernzone» einbezogen werden. Dadurch wird der Verkehr in diesen Bereichen reduziert, was der Verfügbarkeit von Anlieferflächen zugutekommt und gleichzeitig ein Potenzial zur Aufwertung der Gassen schafft. Unbestritten ist, dass auch in Zukunft die Anlieferung verschiedener Geschäfte – insbesondere auch der Migros – via Zeughausgasse erfolgen muss.

Trotz der unbestrittenen Bedeutung, welche die Aufwertung der Zeughausgasse auch für den Gemeinderat hat, sind die personellen und finanziellen Mittel für die partizipative Erarbeitung einer Vorstudie zur Gesamtumgestaltung derzeit bei der federführenden Direktion nicht in ausreichendem Masse vorhanden. Aus diesem Grund sollen in einem ersten Schritt mögliche Verkehrsmassnahmen gemäss Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt geprüft und umgesetzt werden. Zudem werden in den Sommermonaten weiterhin temporäre Aufwertungsmassnahmen («Parklets») realisiert. Insofern ist der Zeitpunkt für einen Begründungsbericht zu früh – der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat eine Fristverlängerung bis Ende 2023.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter): Zeughausgasse aufwerten; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Begründungsberichts bis 31. Dezember 2023 zu.

Bern, 18. März 2020

Der Gemeinderat

¹ Parklet = Parklets werden im Strassenraum – vielfach anstelle von Parkplätzen – angrenzend an den Fussgängerbereich eingerichtet. Mit der Errichtung eines Podests auf dem Parkplatz entsteht auf Trottoirhöhe eine Fläche, die unterschiedlich genutzt werden kann.